TOP 15 Anfragen und Anregungen

PROTOKOLLAUSSCHNITT

TOP 15 Anfragen und Anregungen

15.1 ORM Schomaker spricht sich für neue LED Lampen für das Flutlicht auf dem Sportplatz Epe aus. Der Ortsrat stimmt dem Vorschlag zu.

Antwort von Herrn Greife, Fachbereich 4:

Über den Wunsch des Ortsrates ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden. Seitens der Verwaltung ist kein Ansatz für 2020 vorgesehen.

PROTOKOLLAUSSCHNITT

TOP 15 Anfragen und Anregungen

15.4 ORM Westerkamp fragt an, warum Schüler vom Vördener Damm nicht zur Eper Schule gehören, obwohl sie Bürger aus Epe seien.
BGM Pahlmann teilt mit, dass die Schuleinzugsbezirke festgelegt sind.
ORM Grauert bemerkt, dass dies bereits Thema im Schulausschuss 2017 war und die Schüler vom Vördener Damm der Schule im Sande zugeordnet wurden.
ORM Schomaker ergänzt, dass man den Schülern aus Epe die Möglichkeit geben sollte, auch in Epe zur Schule zu gehen.
BGM Pahlmann spricht sich für eine Wahlmöglichkeit aus und betont, dass dies im VA angeregt werden sollte, wenn man dies für das nächste Schuljahr noch realisieren wolle.
Der Ortsrat begrüßt den Vorschlag des BGM Pahlmann.

Antwort von Herrn Furche, Fachbereich 3:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 10.9.19 nach Information durch die Verwaltung empfohlen, die Straßen „Vördener Damm" und „Schleptruper Straße" – soweit sie im Ortsteil Epe liegen – ebenfalls als Überschneidungsgebiet der Schulbezirke der Honigmoor-Schule Epe und der Grundschule Im Sande auszuweisen.
Die hierfür notwendige Beschlussvorlage zur Änderung der „Schulbezirks-Satzung" vom 30.08.2017 (s. Anlage) wird seitens der Verwaltung zur Beratung im Schulausschuss, Verwaltungsausschuss und Stadtrat (Sitzung am 5.12.2019) vorgelegt werden.

Satzung der Stadt Bramsche
über die Festlegung von Schulbezirken
vom 30. August 2017

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) in Verbindung mit § 63 (2) des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Stadt Bramsche in seiner Sitzung am 30.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1.
Der Schulbezirk für die Grundschule „Bühner-Bach-Schule" Achmer umfasst den Ortsteil Achmer, mit Ausnahme des Wohngebietes östlich der Straße „Auf dem Vogelbaum", der Straßen „Auf dem Vogelbaum" und „Hermann-Löns-Weg".

2.
Der Schulbezirk für die „Meyerhofschule" Bramsche umfasst den Ortsteil Pente, mit Ausnahme der Straßen „Am Mittellandkanal" (östlich der Osnabrücker Straße), „Am Vogelpool", „Am Stroher Feld" und „Parkweg".
Weiterhin die gesamte Bramscher Innenstadt, den Bramscher Berg und das Wohngebiet „Auf dem Vogelbaum" einschließlich der Straßen „Auf dem Vogelbaum" und „Hermann-Löns-Weg".
Zur Gartenstadt wird der Schulbezirk abgegrenzt durch die „Hasestraße" sowie die Straßen „Auf dem Damm" und „Osnabrücker Straße".

Als Überschneidungsgebiet zum Schulbezirk der Grundschule „Bühner-Bach-Schule" Achmer gelten das unmittelbar westlich der Straße „Auf dem Vogelbaum" angrenzende Wohngebiet „Hemke" und das südlich der Straße „Grünegräser Weg" liegende Wohngebiet „Hemke", einschließlich der Straße „Grünegräser Weg" bis zur Einmündung der Straße „Im Dußteil".

Als Überschneidungsgebiet zum Schulbezirk der Grundschule Hesepe gelten die Straßen „Am Bahndamm", „Am Oeversberg", „Am Renzenbrink", „Düstergatt", „Lindenstraße", „Zur Stiege", „Stapelberger Weg", „An den Grubenhäusern", „Am Spinnwirtel" und „Am Kumpf".

3.
Der Schulbezirk für die Grundschule „Im Sande" Bramsche umfasst die östlich der „Hasestraße" und östlich der „Osnabrücker Straße" liegende Gartenstadt.
Weiterhin die Straßen „Arminiusstraße", „Varusstraße", „Am Mittellandkanal" (östlich der „Osnabrücker Straße"), „Am Vogelpool", „Am Stroher Feld" und „Parkweg".
Nicht dazu gehören die dem Schulbezirk der Grundschule „Honigmoor-Schule" Epe zugeordneten Straßen in der Gartenstadt Bramsche.

Zum Schulbezirk gehören auch die im Ortsteil Epe liegenden Straßen „Schleptruper Straße" (ab der Einmündung „Im Winkel") und „Vördener Damm".

Als Überschneidungsgebiet zum Schulbezirk der Grundschule „Honigmoor-Schule“ Epe gilt das Wohngebiet „Im Blauen Wunder“, einschließlich der Straße „Bührener Esch“.

4.
Der Schulbezirk für die Grundschule Engter umfasst die Ortsteile Engter, Evinghausen, Kalkriese, Lappenstuhl und Schleptrup, mit Ausnahme der Straßen „Arminiusstraße“ und „Varusstraße“.

5.
Der Schulbezirk für die Grundschule „Honigmoor-Schule“ Epe umfasst den Ortsteil Epe, mit Ausnahme der Straßen „Schleptruper Straße“ und „Vördener Damm“.

Zum Schulbezirk gehören auch die in der Gartenstadt Bramsche westlich und östlich an die „Malgartener Straße“ angrenzenden Wohngebiete, einschließlich der Straßen „Malgartener Straße“, „Lerchenweg“ und „Hermann-Tempel-Straße“, mit Ausnahme der Straßen „Meisenweg“ und „Amselweg“.

6.
Der Schulbezirk für die Grundschule Hesepe umfasst die Ortsteile Hesepe und Sögeln.

7.
Der Schulbezirk für die Grundschule Ueffeln umfasst die Ortsteile Ueffeln und Balkum.

8.
Der Schulbezirk für die Grundschule „Martinusschule“ Bramsche umfasst das gesamte Stadtgebiet Bramsche.

§ 2

1.
Der Schulbezirk für die Hauptschule Bramsche umfasst das gesamte Stadtgebiet Bramsche.

2.
Der Schulbezirk für die Realschule Bramsche umfasst das gesamte Stadtgebiet Bramsche.

Die Neufassung der Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bramsche

Pahlmann
Bürgermeister

TOP 16 Einwohnerfragestunde

PROTOKOLLAUSSCHNITT

TOP 16 Einwohnerfragestunde

16.4 Eine Bürgerin bemerkt, dass viele Autofahrer aufgrund der Baustelle in Malgarten anstatt der Schlippenstraße, die Einfahrt Ecke Malgartener Str. 103 als Durchfahrt nach Hesepe nutzen wollen, dies jedoch eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit sei. Die Straße habe keinen Namen und es sei auch kein Sackgassenschild vorhanden. Der Ortsrat teilt die Meinung der Bürgerin und bittet die Verwaltung um Prüfung.

Antwort von Herrn Otte, Fachbereich 2:

Fa. Dallmann wurde aufgefordert für den Zeitraum der Bauarbeiten im genannten Bereich ein VZ 357 (Sackgasse) aufzustellen.

PROTOKOLLAUSSCHNITT

TOP 16 Einwohnerfragestunde

16.5 Ein Bürger fragt nach, ob für Epe eine neue Straßenbeleuchtung geplant sei, da die aktuelle schon seit 45 Jahren bestehe. BGM Pahlmann teilt mit, dass die Stadtwerke Bramsche kontinuierlich Straßenlaternen erneuert. Wann dies in Epe geschieht, wird in Erfahrung gebracht.

Antwort von Herrn Raming, Stadtwerke:

Bei Straßenbeleuchtungssanierungen in anderen Ortsteilen haben wir LED-Leuchten zu Einsatz gebracht.
Alte HQL Leuchtköpfe wurden entsorgt.
Noch verwendbare Leuchtköpfe mit 2x24W Kompaktleuchtstofflampen aus diesen Ortteilen wurden in Epe zum Einsatz gebracht.
Für weitere Fragen können sich die Bürger auch gerne direkt an mich wenden.